

Die „Förderung der Mobilität“: ein Hauptanliegen des Handwerks der Großregion

Rudi Müller zum Vorsitzenden des Interregionalen Rates der Handwerkskammern der Großregion wiedergewählt

Der Interregionale Rat der Handwerkskammern der Großregion (IRH) vertritt die gemeinsamen und grenzüberschreitenden Positionen des Handwerks in der Großregion. Unterstützt von den 12 Handwerkskammern der Großregion, bringt er zu zentralen Zukunftsthemen der Handwerksbetriebe wie für Wirtschaft und Gesellschaft Lösungskonzepte in die politische Diskussion ein und zeigt konkrete Umsetzungsstrategien durch das Handwerk auf. Zugleich unterstützt der IRH über die ratsangehörigen Kammern die Unternehmen mit ausgewählten Beratungsinstrumenten und Informationen. Der IRH wurde 1989 gegründet und dessen Sitz sowie Generalsekretariat sind in Luxemburg.

Für Wirtschaft, Berufsbildung und Beschäftigung in der Großregion spielen handwerkliche mittelständische Unternehmen eine tragende Rolle. Die im IRH zusammengeschlossenen Betriebe des Handwerks sind mit 170.000 Unternehmen, 700.000 Beschäftigten und 50.000 Auszubildenden ein starker Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor.

Während der Vollversammlung in Metz wurde Präsident Rudi Müller, Präsident der Handwerkskammer Trier, einstimmig für ein drittes Mandat von 4 Jahren wiedergewählt. Die Vollversammlung empfing als Ehrengast den Vorsitzenden des Institutes der Großregion, Roger Cayzelle, welcher seine Vorstellungen zum Thema „Mobilität in der Großregion und die Vision für die Zukunft“ vortrug.

Politik der kleinen Schritte im grenznahen Austausch – Herausforderung einer verbesserten Mobilität

Der IRH stellt fest, dass auch in Zukunft eine gemeinsame Politik zur „Förderung der Mobilität“ in der Großregion einen zentralen Dreh- und Angelpunkt darstellt. Er fordert deshalb vom Gipfel der Großregion, diese durch weitergehende, konkrete bi- und multilateralen Maßnahmen verstärkt zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels in allen Teilregionen, richtet der IRH zudem einen Appell an alle großregionalen Entscheidungsträger, gemeinsam bestehende Hemmnisse und Erschwernisse in folgenden drei Teilbereichen abzubauen: grenzüberschreitende handwerkliche Dienstleistungsverrichtung ; Entsendung von Arbeitnehmern in

die Nachbarregionen; grenzüberschreitende Berufsausbildung.

Der IRH ist der Überzeugung, dass durch eine „Politik der kleinen Schritte“ im grenznahen Austausch, durch Best-Practice und Kooperationsprojekte im privaten und im öffentlichen Bereich, das Fundament einer erfolgreichen Zusammenarbeit in der Großregion, auch im Bereich der grenzüberschreitenden Mobilität, gefestigt wird.

Deswegen hat der IRH auf der Vollversammlung in Metz eine grundlegende Stellungnahme zum Thema „Förderung der Mobilität“ angenommen.

Starke Präsenz des Handwerks auf überregionaler Ebene

Nachdem in der Vergangenheit viele Hemmnisse für das grenzüberschreitende Angebot von Dienstleistungen abgebaut wurden, wagen immer mehr kleine und mittlere Handwerksbetriebe den Schritt auf die Märkte der Großregion.

Die Großregion und speziell die grenznahen Regionen stellen somit einen attraktiven Markt dar, den die KMU des Handwerks als komplementär zu ihrem traditionellen regionalen Einzugsgebiet sehen. Der Integrationsprozess innerhalb der EU hat die Möglichkeiten für räumlich nahe grenzüberschreitende Aktivitäten erheblich erweitert, und demnach ist in einzelnen Teilregionen über die zwei letzten Jahrzehnte die Anzahl von in- als auch ausländischen Konkurrenten stark gestiegen.

Der IRH setzt sich dafür ein, dass administrative Hemmnisse durch praktikable Regelungen abgebaut bzw. neue verhindert werden und appelliert mit Nachdruck an die zuständigen Stellen der Großregion, die vom Handwerk hervorgestrichenen Hemmnisse zu erörtern und Lösungen herbeizuführen.

Entsendung von Arbeitnehmern in die Nachbarregionen

Auch wenn es logisch scheint, dass der gerade für die Großregion so bedeutsam gewordene „kleine Grenzverkehr“, der durch kurzzeitige und kurzfristige Entscheidungen gekennzeichnet ist, nicht durch zu hohen Verwaltungsaufwand wieder zurückgeworfen werden darf, so ist der IRH der Meinung, dass Ausnahmeregelungen nicht mit dem Ziel, Lohn- und Sozialdumping zu bekämpfen, vereinbar sind. Deshalb sollte jeder grenzüberschreitende Einsatz und jede Entsendung von den zuständigen Behörden registriert werden.

Im Falle von kurzzeitigen sowie kurzfristigen Einsätzen sollte jedoch erst nach Erbringen der Leistung eine „Notifizierung“ an die regionale Arbeitsinspektion ausreichen, damit über diesen Weg jeder Einsatz registriert wird. Dies ist speziell im Baubereich von Bedeutung, da hier das Risiko des Sozialdumpings besonders groß ist.

Der IRH vertritt die Auffassung, dass durch eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kontrollbehörden mittelfristig einheitliche Regelungen für die gesamte Großregion angenommen werden könnten. Dies würde eine Koordinierung der Kontrollen der Entsendung innerhalb der Großregion ermöglichen, unter anderem durch den Rückgriff auf gemeinsame Datenbanken, was auch den Verwaltungsaufwand sowohl bei den Betrieben als auch bei den Behörden reduzieren könnte.

Der IRH appelliert seinerseits an die zuständigen Verwaltungen, die derzeitigen praktischen Probleme und unnötigen Aufwendungen beim Durchlaufen der Entsendeprozessen zu beseitigen.

Der IRH schlägt den zuständigen Instanzen den Aufbau einheitlicher, miteinander verknüpften, mehrsprachigen Meldeportale vor. Der IRH ist der Auffassung, dass die Kooperation zwischen den zuständigen Kompetenzstellen nicht zu einer neuen Verwaltungsstelle („Agentur für den Arbeitsmarkt“) führen sollte, so wie vom WSAGR gefordert, und dass die regionalen Instanzen eher im Rahmen eines effizienten grenzüberschreitenden Netzwerkes eine engere Zusammenarbeit herbeiführen sollten.

Am 8. Oktober 2018 organisiert der IRH in der Chambre des Métiers du Luxembourg eine interregionale Konferenz zum Thema „Entsendung in der Großregion: ein Hindernislauf?“. Ziel ist es, die Unterschiede in den nationalen Entsendesystemen aufzuzeigen und auf administrative Hemmnisse hinzuweisen. Betriebe berichten aus der Praxis und diskutieren Erfahrungen und gegebenenfalls Lösungsvorschläge mit Entscheidungsträgern aus den Regionen.

Grenzüberschreitende Ausbildung im Handwerk der Großregion

Der IRH sieht in der Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Berufsausbildung einen Beitrag zur Fachkräftesicherung der Unternehmen in der Region. Diese eröffnet zudem Bildungschancen und Berufsperspektiven und dient der Förderung der beruflichen Mobilität in der Großregion. Sie ermöglicht es Auszubildenden, den praktischen Teil ihrer Ausbildung unter Lehrvertrag in einem Land und die schulische Ausbildung im jeweils anderen Land zu absolvieren. Demnach begrüsst der IRH die stetige Dokumentation der Fortschritte im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsbildung im Kontext der 2014 in Trier unterzeichneten diesbezüglichen Rah-

menvereinbarung seitens der Großregion.

Der IRH ist der Auffassung, dass durch flankierenden Maßnahmen, wie z.B. die im März 2018 getroffene bilaterale Vereinbarung zwischen Luxemburg und Rheinland-Pfalz, ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Attraktivität der dualen Ausbildung getätigt wird und dies zur weiteren Integration des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes in der Großregion beiträgt.

Wesentlich ist das Hervorheben einzelner positiver Erfahrungen, die in den Teilregionen gemacht werden. Die Stellungnahme des IRH geht hier beispielhaft auf Erfahrungen im Saarland, Luxemburg, Rheinland-Pfalz (u.a. Pfalz) und in Lothringen (u.a. Moselle) ein.

Nach Auffassung des IRH sollte erörtert werden, ob in Zukunft eine Anpassung der jeweiligen nationalen Bildungsgesetze hilfreich sein könnte, um eine weitergehende grenzüberschreitende Ausbildung mit einer Doppelqualifikation oder gar einem eigenen Abschluss zu ermöglichen.

Gesetzliche Änderungen auf nationaler Ebene müssen jedoch zwingend mit den nationalen und regionalen Handwerksorganisationen sowie den Verbänden abgestimmt werden.

Die Heterogenität der Bildungssysteme und die Herausforderungen einer tatsächlichen und integrierten Berufsausbildung werden in der Stellungnahme des IRH am Beispiel Saarland-Lothringen besonders verdeutlicht.

Auch bei Umsetzung einer „grenzüberschreitenden“ Ausbildung sollten Hemmnisse abgebaut werden (z.B. Auslegung des Begriffs „Lernaufenthalt“), ohne jedoch dabei die Ausbildungsqualität und -transparenz negativ zu tangieren.

Die Erfahrungen auf Seiten der Handwerkskammern zeigen, dass die grenzüberschreitende Ausbildung intensive Beratung und passgenaue Lösungen erfordert, die für Jugendliche sehr wichtig sind. Die Mobilität sollte gewährleistet sein und somit auch die Erreichbarkeit der künftigen Ausbildungsstätte.

Aufgrund der oben erwähnten Erfahrungen, schlagen die Mitgliedskammern des IRH eine Reihe an Maßnahmen vor, welche die Mobilität der Auszubildenden unterstützen könnten: u.a. Entgegenwirken der vorhandenen Sprachbarrieren, stärkere Motivation des Berufsbildungspersonals, Mobilitätzuschuss für Auszubildende in der grenzüberschreitenden Ausbildung, Ausbau des kleinräumigen grenzüberschreitenden ÖPNV, Förderung und Ausbau der Gleichwertigkeitsanerkennung der beruflichen Abschlüsse – soweit rechtlich möglich, Transparenz der Ausbildungssysteme.

www.handwerk-gr.eu / www.cicm-irh.lu / www.artisanat-gr.eu

Interregionaler Rat der Handwerkskammern der Großregion

21. September 2018